

Bekanntmachung des Landkreises Osnabrück

Planfeststellungsverfahren nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)

für die Landesstraßen L 76 und L 107 – Umbau des Knotenpunktes
„Stichteichkreuzung“
in den Gemeinden Rieste (Landkreis Osnabrück)
und Neuenkirchen-Vörden (Landkreis Vechta)
Gemarkungen Bieste und Neuenkirchen (Oldenburg)
L 76 von Abschnitt 50, Station 2667 bis Abschnitt 60, Station 166
L 107 Abschnitt 18, von Station 517 bis Station 660

- Anhörungsverfahren –

1. Der **Erörterungstermin** des Landkreises Osnabrück (Anhörungsbehörde) beginnt am **Mittwoch, den 11.09.2024 um 10.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses Neuenkirchen, Küsterstraße 4 in 49434 Neuenkirchen-Vörden**.
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Osnabrück, den 15.08.2024
Az.: FD9.1-542-1011
L76/L107 Uçk

L.S.

Landkreis Osnabrück
Die Landrätin
- Fachdienst Straßen -
Im Auftrag

Uçkan